

Antrag auf Umbenennung des „Studentenrats“

Werte Ratsmitglieder,

im Namen der Hochschulgruppe *Sur l'eau* stelle ich hiermit den Antrag, den bisherigen „Studentenrat“ in „Studierendenrat“ umzubenennen. Dafür gibt es aus meiner Sicht folgende Gründe, die nachfolgend aufgeführt sind:

1. Im Zuge der Gleichberechtigung aller Studierenden sehen wir es notwendig als ersten Schritt eine möglichst sächliche und geschlechtsneutrale sprachliche Regelung in allen Gremien, Institutionen und Verwaltungseinrichtungen durchzusetzen. Bei Formulierungen, die dies nicht zulassen, gilt es uns als selbstverständlich, eine Sprache zu wählen, die nicht nur Männer anspricht. Dies ist vor allem notwendig da sich sonst der Eindruck aufdrängt, an einer von Männern dominierten und durch sexistisches Klima geprägten Uni zu studieren.
2. Die Mehrzahl der im Stura vertretenden Hochschulgruppen haben für die Legislatur 2008/2009 mit dem Thema Gleichberechtigung und Gleichstellung geworben. Aus diesem Grund ist die Umbenennung nur eine verwaltungsrechtliche Frage und sollte in diesem Gremium auf keinen großen Widerstand stoßen.
3. Die Umbenennung würde die ohnehin schon unattraktive Uni Magdeburg zum mindest im Punkt der Studierendenvertretung auf eine Linie bringen mit anderen Universitäten in Sachsen Anhalt wie der Martin-Luther-Universität Halle, der Hochschule Merseburg oder der Fachhochschule Anhalt, aber auch mit Unis wie der Universität Erfurt, der Uni Bremen, der Humboldtuniversität zu Berlin, der Friedrich-Schiller-Universität Jena, der Universität Augsburg, der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus oder der Uni Bielefeld, deren Studierendenvertretung längst einen geschlechtsneutralen Namen trägt.
4. Die bisherige Satzung und die Geschäftsordnung dieses Gremiums stehen im Widerspruch zum gültigen Landeshochschulgesetz, dem diese sich unterzuordnen haben und an deren Regelungen dieses Gremium gebunden ist. So heißt es in §65 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes: „Die Studierendenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst. Organe der Studierendenschaft sind der Studierendenrat und die Fachschaftsräte“¹. Eine andere Formulierung (z.B. „Studentenrat“) taucht in dem fast 80 Seiten umfassenden Gesetzestext nicht ein Mal auf und ist auch nicht als offizielle Bezeichnung vorgesehen. Die Umbenennung soll daher auch die eklatante Rechtslücke zwischen der klaren Regelung des Landeshochschulgesetzes und der jetzigen Verfasstheit des höchsten Organs der Studierendenschaft schließen.

Christoph Bülau für die Hochschulgruppe „*Sur l'eau*“, Magdeburg den 17. Oktober 2008.

¹ Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. 2004, S. 255 ff)